

# Krankenversicherungen im Referendariat

**Beitrag von „Susannea“ vom 17. Juli 2014 20:49**

## Zitat von tirocinante

So wie ich es nun von dir verstehe, ist es so, dass da die GKV sowieso die Leistungen übernimmt, werden dann Beihilfe vom Senat nur dann bezahlt, wenn ich etwas benötige, was die GKV nicht bezahlen würde??

Ich danke dir herzlich für deine Hilfe

Ja, wobei sich eben die Leistungen der Beihilfe generell an denen der GKV orientieren, daher bleibt dann nicht viel übrig.

Pflege- und Krankenversicherung sind ja übrigens unterschiedliche Dinge, auch wenn du sie in der Regel gemeinsam zahlst 😊

Aber das du solche unsinnigen Auskünfte in Berlin erhalten hast, wundert mich gar nicht, ich sage nur, Lehrer haben keinen Anspruch auf Urlaub , die Senatsverwaltung zahlt trotz dem MuSchG keine Atteste über Schwangerschaften usw. Was ich da schon alles für unglaubliche Dinge zu hören bekommen habe glaubt kaum jemand.